

GZ: BMG-75100/0022-II/B/16a/2016  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**33/11**

**Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz  
geändert wird**

**Vortrag  
an den Ministerrat**

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle sollen im Wesentlichen Anpassungen an das Unionsrecht vorgenommen werden. Das Konzept diätetischer Lebensmittel wurde auf Unionsebene mit 20. Juli 2016 aufgegeben. Regelungen zu Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, Getreidebeikost und andere Beikost, Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für eine gewichtskontrollierende Ernährung bleiben weiterhin im Rahmen neuer delegierter Rechtsakte bestehen. Sämtliche dieser Lebensmittelkategorien werden nun unter dem Begriff "Lebensmittel für spezielle Gruppen" zusammengefasst. Weiters wird eine Meldeverpflichtung für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke eingeführt. Die Einführung dient einer verbesserten Marktüberwachung. Darüber hinaus entfallen mit der vorliegenden Gesetzesnovelle obsolete Rechtsakte der Europäischen Union.

Ich stelle sohin den

**Antrag**

der Ministerrat wolle beschließen, den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird, samt Vorblatt und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
i.v. Alois Stöger  
23. Februar 2017